

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 79  
pd@sk.so.ch  
parlament.so.ch

VA 0114/2021 (VWD)

**Volksauftrag «Gesetzlich geregelter, kantonaler Mindestlohn für alle Angestellten»**

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Vorschlag für einen gesetzlich geregelten, kantonalen Mindestlohn zu unterbreiten, der folgende Anforderungen erfüllt:

Einen fairen Mindestlohn zum Leben schaffen:

- 1) Für alle im Kanton Solothurn Angestellten mit Vertrag im Stundenlohn oder Monatslohn.
- 2) Ausgenommen vom Mindestlohn sind Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, welche
  - a) ein obligatorisches, zeitlich befristetes Praktikum im Rahmen einer vom Kanton oder vom Bund anerkannten Ausbildung absolvieren,
  - b) jünger als achtzehn Jahre alt sind und während der Ferienzeit ihrer schulischen Hauptbeschäftigung einen Ferienjob ausüben,
  - c) Lernende in anerkannten Lehrbetrieben sind, oder
  - d) gemäss Art. 4 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz) als Familienmitglieder in Familienbetrieben von den Bestimmungen des Arbeitsgesetzes ausgenommen sind.
- 3) Branchenübergreifend.
- 4) Der Schutz vor Armut trotz Erwerbstätigkeit bietet.
- 5) Brutto Stundenlohn von mindestens 25 Franken (= 4'200 Franken/Monat bei 100%).

*Begründung:* schriftlich.

Gerade in Zeiten von Corona erleben wir hautnah mit, wie sich Lohnkürzungen von 20% oder Stellenverlust für Menschen im Niedriglohnsektor prekär auswirken. Schon vor der Lohnkürzung aufgrund von Kurzarbeit bleibt ihnen am Ende des Monats nicht mehr viel übrig. So sagt zum Beispiel die Sozialarbeiterin des katholischen Dienstes in Olten: «Das sind Familien, die sich mit Einkommen um 3'500 Franken knapp über Wasser hielten und durch Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit in Not gerieten.»<sup>1</sup>

Momentan hat sich die Lage für sie drastisch verschärft. Sie können sich ein Leben in der Schweiz nicht mehr leisten. Sie drohen, an der Armutsgrenze zu kratzen oder sogar darunter zu fallen. Dies müssen wir verhindern, indem wir allen Menschen einen fairen Mindestlohn bezahlen, der ein Einkommen generiert, das auch in normalen Zeiten zum Leben reicht. Auch 4'200 Franken pro Monat bei einem 100%-Pensum ist knapp berechnet, wenn es sich zum Beispiel um einen alleinerziehenden Elternteil handelt, der nicht nur für sich selber sorgen muss.

Der Mindestlohn, der durch Unternehmen bezahlt wird, entlastet in seiner Konsequenz die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen, da weniger Menschen Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen oder Sozialhilfe beziehen werden. Wer Vollzeit arbeitet, muss davon leben können.

*Unterschriften:* 1. Corina Bolliger; insgesamt 100 beglaubigte Unterschriften

---

<sup>1</sup> Deck, D. (20. Oktober 2020). Lebensmittel-Bezugskarten sind rar und begeht — neu stehen auch Working Poor mit an. *Solothurner Zeitung*. Abgerufen von <https://www.solothurnerzeitung.ch/>.